

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 3 | 35. Jahrgang | 03.03.2025

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Stralsund Aufkommensneutrale Hebesätze der Hansestadt Stralsund für die Grundsteuer A und B mit Wirkung ab dem 01.01.2025	2
Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern über die Teileinziehung eines Teilabschnitts der Wallensteinstraße in Stralsund	2
Einwohnerzahlen Dezember 2024	4
Impressum	4



Aktuell wird im Zoo viel gebaut. Unter anderem bekommt die Ausstellungshalle ein neues Dach. Das war bislang aus Reet, es hat jedoch nicht die notwendige Neigung, sodass das Rohr schnell verrottet. Künftig werden also Ziegel das Dach decken, angelehnt an das Ackerbürgerhaus.

Auch der Beton-Elefant, der im vergangenen Jahr von der Vogelwiese in den Zoo gezogen war, wird noch aufgearbeitet. Die beiden lang-jährigen Zoobewohner aus der Beton-Elefanten-Herde werden noch bis Ostern gereinigt. Dann heißt es wieder: (Rüssel-)Rutsche frei!

Welche weiteren Baustellen der Zoo jetzt und in naher Zukunft hat, das finden Sie als ausführliche Meldung im Newsportal auf: www.stralsund.de/Nachrichtenportal



Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Stralsund

Aufkommensneutrale Hebesätze der Hansestadt Stralsund für die Grundsteuer A und B mit Wirkung ab dem 01.01.2025

1. Gemäß § 3 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) ist durch die Gemeinde zur Hauptveranlagung 2025 ein aufkommensneutraler Hebesatz für die Grundsteuer A und B zu ermitteln und zu veröffentlichen.
2. Die Hansestadt Stralsund veröffentlicht folgende aufkommensneutrale Hebesätze:

Grundsteuer A	407 v.H.
Grundsteuer B	532 v.H.
3. Die aufkommensneutralen Hebesätze sind somit identisch mit den Hebesätzen, die in der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) für die Grundsteuern ab 01.01.2025 festgesetzt wurden.

Stralsund, 24. Februar 2025

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern über die Teileinziehung eines Teilabschnitts der Wallensteinstraße in Stralsund

- V-555-00000-2024/002-003 -

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Stralsund gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Teileinziehung einer Teilfläche der öffentlich-gewidmeten Wallensteinstraße gestellt hat. Der Straßenabschnitt soll in der Weise teileingezogen werden, dass die Widmung auf die Nutzung durch die Benutzerkreise der Fußgänger und Radfahrer beschränkt wird.

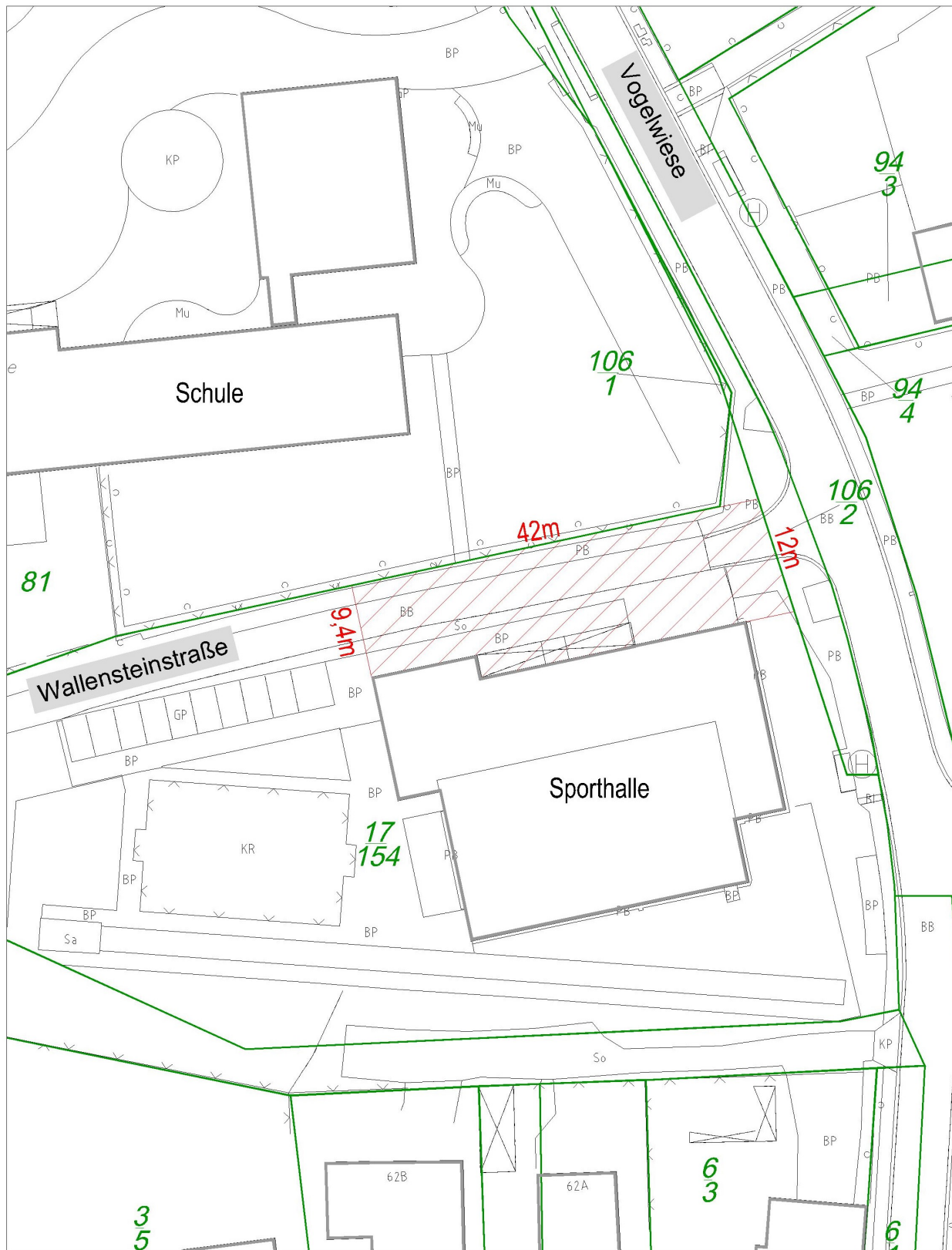
Der Antrag bezieht sich auf die im beigelegten Lageplan gekennzeichnete Fläche. Die teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilflächen des Flurstücks 17/154, Flur 8, Gemarkung Stralsund belegen. Die südliche Grenze der einzuziehenden Teilfläche bildet die Gebäudekante der Sporthalle und erstreckt sich vom westlichen Ende der Sporthalle in östliche Richtung bis zum Beginn des straßenbegleitenden Gehwegs in der Straße Vogelwiese an der Flurstücksgrenze zum Flurstück 106/2 in der Flur 7, Gemarkung Stralsund. Die westliche Grenze der einzuziehenden Teilfläche beginnt an der nordwestlichen Ecke der Sporthalle und quert im rechtlichen Winkel die Wallensteinstraße bis zur Flurstücksgrenze zum Flurstück 81/0 in der Flur 8, Gemarkung Stralsund. Von diesem Punkt verläuft die Grenze der teileinzuziehenden Fläche in östliche Richtung zur Flurstücksgrenze 106/2 in der Flur 7, Gemarkung Stralsund.

Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Verkehrlenkung, Badenstraße 17, 18439 Stralsund im Erdgeschoss zur Einsicht aus.

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Verkehrlenkung, Badenstraße 17, 18439 Stralsund bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Referates für Straßenbau und Radverkehr



Hansestadt  Stralsund	
AMT FÜR PLANUNG UND BAU	
ABT. STRAßEN UND VERKEHRSLENKUNG	
Teileinziehung Straßenfläche Wallensteinstraße	
DATUM: 28.03.2024	MASSSTAB: 1 : 500



Einwohnerzahlen Dezember 2024

Einwohnerbestand	Anzahl Personen zum Stichtag
	31.12.2024
<u>Einwohner insgesamt</u>	59 597
Darunter weiblich	30 691
<u>Einwohner nach Altersgruppen</u>	
unter 15 Jahre	7 092
15 bis unter 65 Jahre	35 947
65 Jahre und älter	16 558
<u>Einwohner in Stadtgebieten</u>	
Altstadt	6 166
Knieper	24 707
Tribseer	10 430
Franken	6 699
Süd	4 583
Lüssower Berg	245
Langendorfer Berg	326
Grünhufe	6 441
<u>Einwohner nach Staatsangehörigkeit</u>	
Deutsch	54 046
Nicht Deutsch	5 551

Einwohnerbewegung	Summe Personen im Zeitraum
	01.01. bis 31.12.2024
Geburten	349
Sterbefälle	1 029
Zuzüge	3 471
Fortzüge	2 972
Umzüge innerhalb der Stadt	3 634

Quelle: Einwohnermelderegister

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252-110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5 - 7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.